
**Interpellation Bachmann-St.Gallen/Fässler-St.Gallen (21 Mitunterzeichnende):
«Neuausrichtung in der St.Galler Flüchtlingsbetreuung»**

Wie einer Medienmitteilung vom 29. September 2009 entnommen werden konnte, hat die Zuständigkeit für die Betreuung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen vom Flüchtlingsdienst (getragen von den Hilfswerken Caritas, HEKS und rotes Kreuz) auf die Gemeinden gewechselt. Flüchtlinge werden auf dem Weg in die wirtschaftliche Selbstständigkeit durch den Bund finanziell unterstützt. Die Unterstützung wurde bisher durch den Kanton via Flüchtlingsdienst organisiert. Neu sollen nun die Gemeinden diese Aufgaben allein übernehmen.

Im Zusammenhang mit dieser Umstrukturierung bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sind von dieser Massnahme betroffen? Aus welchen Ländern kommen diese Menschen?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass die besondere Schutzwürdigkeit und Verletzlichkeit dieser oft auch traumatisierten Menschen gewährleistet ist und die notwendige fachlich fundierte Betreuung zur Verfügung gestellt werden kann?
3. Wie stellt die Regierung sicher, dass auch in kleinen und mittleren Gemeinden die notwendigen Integrationsangebote und Ansprechpersonen vorhanden sind und die Integrationspauschale auch für Integrationsmassnahmen eingesetzt wird?
4. Eine wesentliche Aufgabe des Flüchtlingsdienstes war die Unterstützung der Flüchtlinge beim Familiennachzug (ein Grundrecht von Flüchtlingen) und den damit verbundenen aufwendigen Abläufen. Wie stellt die Regierung sicher, dass diese Aufgaben auch im neuen Modell zufriedenstellend wahrgenommen werden?
5. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, das Know-how des Flüchtlingsdienstes weiterhin für die Betreuung der Flüchtlinge in den Gemeinden zu nutzen, z.B. für die Weiterbildung von zukünftigen Betreuerinnen und Betreuern?
6. Fast gleichzeitig zur Auflösung des Flüchtlingsdienstes, wurde auch die Leistungsvereinbarung zwischen dem Sicherheits- und Justizdepartement und der Caritas nicht mehr verlängert. Bisher führte die Caritas drei Kontaktstellen welche die Gemeinden in der Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen unterstützten, sowie Rückkehrberatung anboten. In der Leistungsvereinbarung enthalten waren ferner: die Platzierung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen, deren Begleitung sowie die Unterstützung der Gemeinden bei der Gewinnung und Aus- und Weiterbildung von freiwilligen Helferinnen und Helfern.
Wie kann die Regierung gewährleisten, dass diese Dienstleistungen auch ohne die Unterstützung der Kontaktstellen von Caritas weiterhin zufriedenstellend angeboten werden und die Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in den Gemeinden professionell und gut betreut werden?»

1. Dezember 2009

Bachmann-St.Gallen
Fässler-St.Gallen

Altenburger-Buchs, Blöchliger Moritzi-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Colombo-Rapperswil-Jona, Denoth-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Gemperle-Goldach, Graf Frei-Diepoldsau, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Hartmann-Flawil, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Kündig-Rapperswil-Jona, Ledergerber-Kirchberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Sennwald, Schrepfer-Sevelen, Wick-Wil